



MR Dr. Michael Myßen
Referatsleiter IV A 3

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V.
Reinhardtstraße 23
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-2910

FAX +49 (0) 30 18 682-

E-MAIL IVA3@bmf.bund.de

DATUM 20. Februar 2023

info@bvl-verband.de

BETREFF **Vollmachtsdatenbank und Feststellungsverfahren;
Übermittlungsmöglichkeit für Lohnsteuerhilfvereine**

BEZUG Ihr Schreiben vom 29. Dezember 2022

GZ **IV A 3 - S 0202/22/10001 :001**

DOK **2023/0155356**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Dezember 2022, mit dem Sie sich nach dem Sachstand der Nutzung der Vollmachtsdatenbank durch Lohnsteuerhilfvereine für Feststellungsverfahren erkundigt haben.

Wir haben Ihr Anliegen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Dabei bestand Einvernehmen, dass Lohnsteuerhilfvereine ihre Mitglieder im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nummer 11 StBerG auch in Feststellungsverfahren vertreten und dementsprechend auch Feststellungserklärungen erstellen und an die Finanzbehörden übermitteln dürfen.

Das Vollmachtmuster für Lohnsteuerhilfvereine soll daher kurzfristig um eine steuerliche Vertretungsbefugnis im Feststellungsverfahren erweitert werden. Nach Veröffentlichung des überarbeiteten Vollmachtusters für Lohnsteuerhilfvereine im Bundessteuerblatt Teil I und der anschließenden informationstechnischen Umsetzung in der Vollmachtsdatenbank wird auch eine Übermittlung von Vollmachtsdaten nach § 80a AO für Feststellungsverfahren ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Myßen

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.